

# pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

## Aus dem Inhalt

### Abgeltungssteuer

Ab dem kommenden Jahr tritt die neue Abgeltungssteuer in kraft. Lesen Sie, was Sie zu beachten haben.

5

### Reisezeit hat ihre Tücken

Urlaubszeit ist eine der schönsten Jahreszeiten. Getrübt werden die Freuden aber, wenn das Reiseziel nicht hält, was der Katalog versprochen hat.

6

### Riester-Rente

Die Riester-Rente kann jetzt in die Immobilienfinanzierung einbezogen werden.

9

**FAMILIEN-  
WIRTSCHAFTSRING E.V.**  
GEMEINNÜTZIGES  
SOZIALWERK  
FÜR FAMILIEN-,  
VERBRAUCHER- UND  
SOZIALPOLITIK



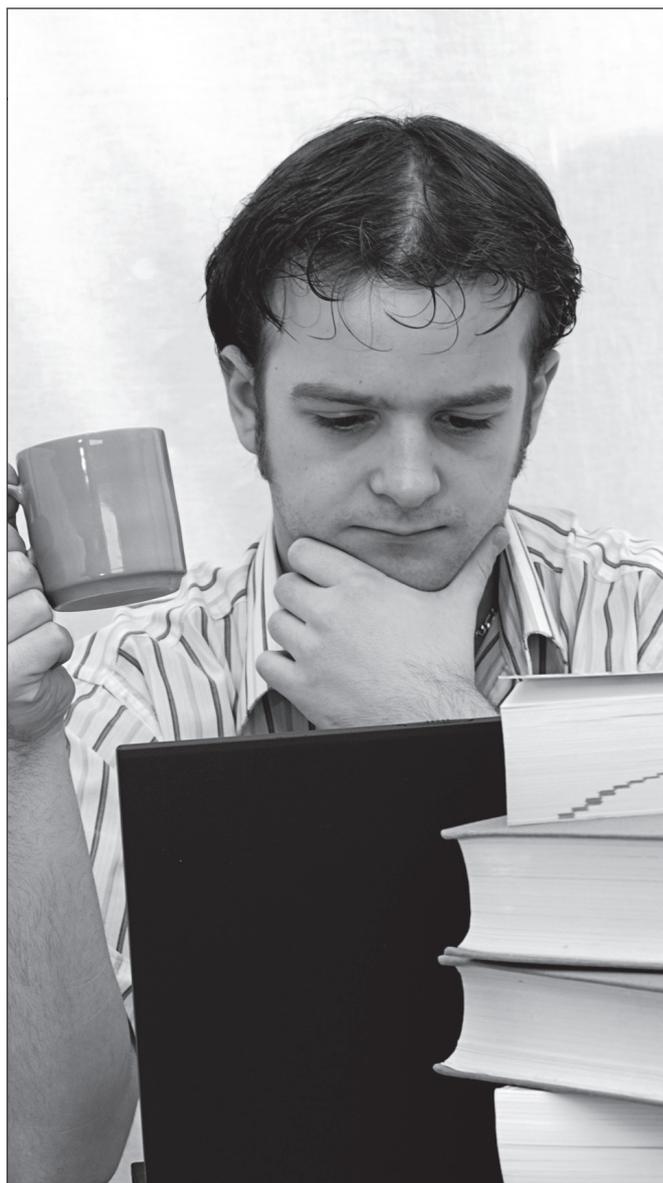
Zentralverwaltungsstelle  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster  
Fernruf (02 51) 49 01 80  
Fax (02 51) 4 90 18 28  
E-Mail: [info@fwr-muenster.de](mailto:info@fwr-muenster.de)  
Internet: [www.fwr-muenster.de](http://www.fwr-muenster.de)

## Lernen: Lebenslanges Projekt

Durch Globalisierung und neue Kommunikationsformen sowie neuer technologischer Entwicklungen im beruflichen und privaten Leben wird die Weiterbildung und damit verbundenes lebenslanges Lernen unseren Alltag beeinflussen. Es ist kaum zu übersehen, dass wir uns zu einer Wissensgesellschaft entwickeln, in der Wissen zu einem immer bedeutsameren Erfolgsfaktor wird.

Das Bundesministerium für Bildung und Familie stellt fest: Die heutige Gesellschaft ist tiefgreifenden Veränderungen unterworfen, die auf den individuellen Lebensweg des Einzelnen gerade im Beruf großen Einfluss nehmen. Für jeden Einzelnen ist lebenslanges Lernen notwendig, um den eigenen „Marktwert“ im Ringen um begehrte Arbeitsplätze halten oder sogar steigern zu können. Das in Kindheit und Jugend erworbene Wissen reicht nicht aus. Vielmehr müssen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten immer wieder neu angepasst und aktualisiert werden – ein ständiges, lebenslanges Lernen wird zur Notwendigkeit.

Schließlich kann nur durch eine „Beschäftigungsfähigkeit“ jedes einzelnen Menschen die wirtschaftliche Leistungs- und Zukunftsfähigkeit eines Staates erhalten bleiben und jeder Einzelne in dieser Gesellschaft



*Lernen bleibt ein lebenslanges Projekt.*

nur so dauerhaft am öffentlichen Leben teilnehmen. „Wir sind in Europa auf gutem Weg, die Qualität unserer Bildungssysteme an ihren konkreten Ergebnissen zu messen“, sagte Bundes-

bildungsministerin Annette Schavan im Mai vergangenen Jahres zum Abschluss des EU-Bildungsministerrats in Brüssel. Schließlich haben sich Europas Staats- und Regierungschefs ein

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Zugang zur Bildung soll erleichtert werden

ambitioniertes Ziel gesetzt: Bis zum Jahr 2010 soll die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden. Zentrale bildungspolitische Zielsetzungen sind etwa die Verbesserung der Qualität der nationalen Bildungssysteme und ein erleichteter Zugang zur Bildung für alle Bürger. So wichtig das lebenslange Lernen für eine Gesellschaft insgesamt ist – die Motivation und Energie etwas für sich zu tun, muss letztlich jeder Einzelne selbst aufbringen. Um die Fortschritte in der allgemei-

nen und beruflichen Bildung zu messen, werden vom Bundesministerium regelmäßig Daten im Bildungsbereich erhoben – etwa die Teilnahme der Bevölkerung an Weiterbildungsmaßnahmen. Das aktuelle Berichtssystem Weiterbildung IX mit den Zahlen aus dem Jahr 2003 verweist auf eine durchaus positive Entwicklung in Deutschland.

Zwar sind die Teilnahmequoten im Bereich der beruflichen Weiterbildung nach jahrelang ansteigenden Zahlen eher rückläufig, dies liege aber vor allem in der Sparpolitik der öffentlichen

Haushalte und dem gestiegenen Kostendruck der Betriebe begründet, als in einem nachlassenden Interesse der Arbeitnehmer. Die Teilnehmerzahlen in der allgemeinen Weiterbildung sind stabil und das Selbstlernen außerhalb der Arbeitszeit wird zunehmender bedeutsamer. Insgesamt haben sich 68 Prozent aller 19- bis 64-jährigen an der einen oder anderen Form des Lernens beteiligt. Die Studie kommt zu dem Fazit, dass die Einstellung der Bevölkerung zum Lernen weiter sehr positiv ist – ein gutes Zeichen für die bundesdeutsche Gesellschaft.

**FWR - Rente = Familien-Wirtschaftsring e.V. - Microsoft Internet Explorer**

Adresse: <http://www.fwr-muenster.de/rente.html>

**Familien-Wirtschaftsring e.V.**  
Gemeinnütziges Sozialwerk für Familien-, Verbraucher- und Sozialpolitik

**"Reicht meine Rente?"**

Die Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht, um den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu halten.

Wie hoch die Renten in Bezug zum Einkommen sind, zeigt das folgende Beispiel (auf monatlicher Basis):

Brutto:	2.500,00 €	ca.	100%
Netto:	1.750,00 €	ca.	70% des Brutto (bei Verheirateten)
bzw.	1.500,00 €	ca.	60% des Brutto (bei Ledigen)
Altersrente:	1.000,00 €	ca.	40% des Brutto
Erwerbsunfähigkeitsrente:	1.000,00 €	ca.	40% des Brutto
Berufsunfähigkeitsrente:	666,50 €	ca.	27% des Brutto
Witwenrente:	625,00 €	ca.	25% des Brutto

Rechnen Sie Ihre Ansprüche nach!

Ergebnis meiner Berechnung:

Mein Bruttoverdienst:  €

Netto: ca.  €

Altersrente: ca.  €

Erwerbsunfähigkeitsrente: ca.  €

Berufsunfähigkeitsrente: ca.  €

Witwenrente: ca.  €

Mein Familienstand:  ledig  verheiratet

Sie benötigen eine Zusatzrente durch private Vorsorge von  €, um Ihren gewohnten Lebensstandard zu halten.

Unser Angebot:

Ja, ich möchte ein unverbindliches Angebot, um meine monatliche Versorgungslücke von  € zu schließen.

Erste Klarheit über die mögliche Rente gibt der Rentenrechner auf unserer Internet-Seite.

## Rente wird berechnet

Einen ersten Eindruck, wie hoch die zu erwartende Rente im Alter ist, gibt der Rentenrechner auf unserer Internetseite. Unter [www.fwr-muenster.de](http://www.fwr-muenster.de) gelangen Sie zu dem Formular, mit dem die vorraussichtliche Altersrente errechnet wird. Doch nicht nur dies.

Es wird auch berechnet, wie hoch eine Zusatzrente, die privat finanziert werden muss, sein muss, damit der jetzige Lebensstandard erhalten bleibt. Bei Fragen können Sie sich schriftlich über die Internet-Seite an uns wenden.



## Hotline zum Betreuten Wohnen

Wer sich für Betreutes Wohnen interessiert, knüpft daran vielfach die Vorstellung, dass diese Wohnform ein umfassendes Betreuungs- und Versorgungsangebot bietet. Weil sich Art und Umfang der in den Wohnanlagen möglichen Hilfen in der Praxis erheblich unterscheiden, ist die Enttäuschung groß, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden. Informationen erhalten Sie an der Hotline des Netzwerks Pflegeberatung. Hier beraten Experten rund ums Thema – montags und mittwochs von 10 bis 13 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr unter 01803/770 500-3 (Der Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 9 Cent pro Minute; Mobilfunkpreise abweichend).

# Alles dicht? Hausanschlüsse müssen überprüft werden

„Sind Sie noch dicht?“ – So könnte eine Scherzfrage lauten. Sind damit aber die Kanalanlüsse unserer Wohngebäude in Deutschland gemeint, so kann es schnell Ernst werden.

Dass sauberes Trinkwasser ein immer höheres Gut und wichtiges Lebensmittel ist, wird uns mehr und mehr bewusst. Der Gesetzgeber sieht es daher als wichtig an, in den besiedelten Flächen unseres Landes die Abwasserleitungen einer Prüfung zu unterziehen. In Deutschland gibt es etwa 450.000 km öffentliche Abwasserkanäle, davon sind schätzungsweise 15 % undicht. Dem gegenüber gibt es 1,5 Millionen km Anschlussleitungen, wovon ca. 30 – 50 % undicht sind. Es besteht also in diesem Bereich aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf, den diese nicht alleine stemmen will. Somit kommen auf die Eigentümer Auflagen

zu, bestehende Hausanschlüsse einer Dichtigkeitsprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls eine Sanierung des Hausanschlusses zu veranlassen.

Für manchen Besitzer eines selbst genutzten Hauses kann das teuer werden. Bis 31.12.2015 ist diese Dichtigkeitsprüfung durchzuführen; bei Bauarbeiten (z.B: Kanalarbeiten in der Straße) kann die kommunale Behörde frühere Termine verlangen. Das Umweltministerium in NRW hat zu diesem Thema eine aufschlussreiche Broschüre herausgegeben. Darin sind Fragen behandelt wie z.B.

- > Was sind Anschlusskanäle?
- > Wer ist zuständig für Wartung und Instandhaltung der Anschlüsse?
- > Wann ist die Dichtigkeitsprüfung durchzuführen?
- > Wie wird festgestellt, ob der Hausanschluss dicht ist?
- > Hausanschluss undicht, was nun?

> Praktische Umsetzung!

> Kosten und weitere Informationen! Frühzeitige Informationen können im Einzelfall unseren Mitgliedern hohe Kosten ersparen. Die Katholische Familienheimbewegung wird versuchen, rechtzeitig vor dem Jahr 2015 mit entsprechenden Fachfirmen Rahmenvereinbarungen zu treffen, von denen unsere Mitglieder profitieren können. Besteht vorher schon Handlungsbedarf, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Die Broschüre „Hausanschluss dicht?“ kann bestellt werden beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz NRW  
 Abt.IV-Abwasser  
 Schwannstraße 3  
 40476 Düsseldorf  
 Tel 0211 4566 621  
 oder unter [www.umweltministerium.nrw.de](http://www.umweltministerium.nrw.de)

## Die Suche nach dem passenden Pflegeservice

Im Alter ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause führen, das wünschen sich die meisten Menschen. Hilfe durch ambulante Pflegedienste ist dabei vielfach unerlässlich. Jedes Jahr steigt die Zahl derer, die von mobilen Diensten betreut werden und dazu Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.

Ambulante Pflegedienste haben sich in den letzten zehn Jahren zu einem immer wichtiger werdenden Teil des deutschen Gesundheitswesens entwickelt. Allein im Bereich der Pflegeversicherung wurden 2007 rund 500.000 Bürgerinnen und Bürger von ambulanten Einrichtungen betreut. Jedes Jahr steigt diese Zahl um etwa 10.000 Menschen an.

Welche Merkmale müssen bei einer guten Pflegequalität beachtet werden, worauf muss man bei der Vertragsgestaltung achten? Wie Betroffene alle möglichen Probleme am besten lösen können - darüber informiert der neue Ratgeber „Ambulante Pflegedienste“ der Verbraucherzentralen.

Neben der nötigen Orientierung durch den Pflegedschungel zeigt das Buch Alternativen zur häuslichen Pflege auf und gibt Tipps zum Umgang mit Krankenkassen. Checklisten und

<b>Die neuen Leistungen der Pflegeversicherung</b>				
Ab Juli 2008 werden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung stufenweise angehoben. Angaben in Euro pro Monat				
<b>Übernahme der Kosten für ambulante Pflegedienste (Sachleistungen)</b>				
	bis Juni 2008	ab Juli 2008	ab 2010	ab 2012
<b>Pflegestufe I</b>	384	420	440	450
<b>Pflegestufe II</b>	921	980	1 040	1 100
<b>Pflegestufe III*</b>	1 432	1 470	1 510	1 550
*Härtefälle weiterhin 1 918 Euro pro Monat				
<b>Zuschuss für pflegende Angehörige, Nachbarn oder Freunde (Pflegegeld)</b>				
<b>Pflegestufe I</b>	205	215	225	235
<b>Pflegestufe II</b>	410	420	430	440
<b>Pflegestufe III</b>	665	675	685	700
<b>Stationäre Pflege in Heimen</b>				
<b>Pflegestufe I</b>	1 023	unverändert	unverändert	unverändert
<b>Pflegestufe II</b>	1 279	unverändert	unverändert	unverändert
<b>Pflegestufe III</b>	1 432	1 470	1 510	1 550
<b>Härtefälle</b>	1 688	1 750	1 825	1 918

Erstmals werden in der Pflegeversicherung die Leistungen angehoben. Sie steigen zur Jahresmitte 2008 sowie in den Jahren 2010 und 2012.

ein umfangreicher Adressteil runden die Neuerscheinung ab.

**Bestellmöglichkeiten:** Der Ratgeber „Ambulante Pflegedienste“ kann zum Preis von 12,40 Euro inklusive Versand- und Portokosten gegen Rechnung bestellt werden

beim:  
 Versandservice des vzbv, Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg  
 Tel: 0 29 62 - 90 86 47  
 Fax: 0 29 62 - 90 86 49  
 eMail: [versandservice@vzbv.de](mailto:versandservice@vzbv.de)  
 Internet: [www.ratgeber.vzbv.de](http://www.ratgeber.vzbv.de)

### Frührentner dürfen mehr verdienen

Rentner unter 65 Jahre dürfen statt der bisher 350 jetzt monatlich 400 Euro dazuverdienen. Der Gesetzgeber hat die Grenze rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres angehoben.

Demnach gilt die Hinzuverdienstgrenze für alle Einnahmen aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit. Zudem könne jeder Rentner diese Grenze zwei Mal im Jahr bis zum Doppelten überschreiten. Bisher wurde diese Grenze den Angaben zufolge oft mit der Verdienstgrenze für Minijobber verwechselt, die schon lange bei 400 Euro liegt.

Wer mehr dazuverdiente als erlaubt, dem wurde die Rente gekürzt. Dem sei nun abgeholfen worden. Die neue Grenze von 400 Euro gilt auch bei Renten wegen voller Erwerbsminderung und wegen Erwerbsunfähigkeit. Für eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung sowie bereits gekürzt gezahlter Altersrente gelten ebenfalls höhere Verdienstgrenzen.

Über 65-jährige Bezieher von Altersrenten können wie bisher dazuverdienen, ohne daß ihnen die Rente gekürzt wird.

### Wohnraum für Privathaushalte wird fehlen

Der Wohnungsneubau reicht bei weitem nicht mehr aus, um die weiter wachsende Zahl von Privathaushalten in Deutschland mit Wohnraum zu versorgen. Diese Schlussfolgerung zieht LBS Research aus aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Die weit weniger als 200.000 Wohnungen, die 2007 genehmigt wurden, könnten bereits heute nicht den vorhandenen Versorgungsgrad sichern.

Bei einem absehbaren Anstieg der Zahl der Privathaushalte - bundesweit bis 2020 um drei Prozent - drohten regional unweigerlich Engpässe.

## Vorsicht bei teuren Extras in den Arztpraxen

Ob Zusatzuntersuchungen während der Schwangerschaft, Feststellung der Knochendichte oder reisemedizinische Beratung – immer häufiger bieten Ärzte einen umfangreichen Katalog an zusätzlichen Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Diagnose- und Behandlungsmethoden an, die nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Diese „individuellen Gesundheitsleistungen“ – abgekürzt IGeL genannt – müssen Patienten jedoch aus eigener Tasche bezahlen.

Dabei können medizinische Laien im Behandlungszimmer oftmals nicht entscheiden, welche ärztlichen Angebote überhaupt hilfreich sind. Viele Patienten sind zudem verunsichert. Denn durch die ärztlichen Extras wird häufig der Eindruck erweckt, die Leistungen der gesetzlichen Kassen hinken dem wissenschaftlichen Forschungsstand hinterher.

Folgende Hinweise sollen helfen, dargebotene Zusatzleistungen besser beurteilen zu können:

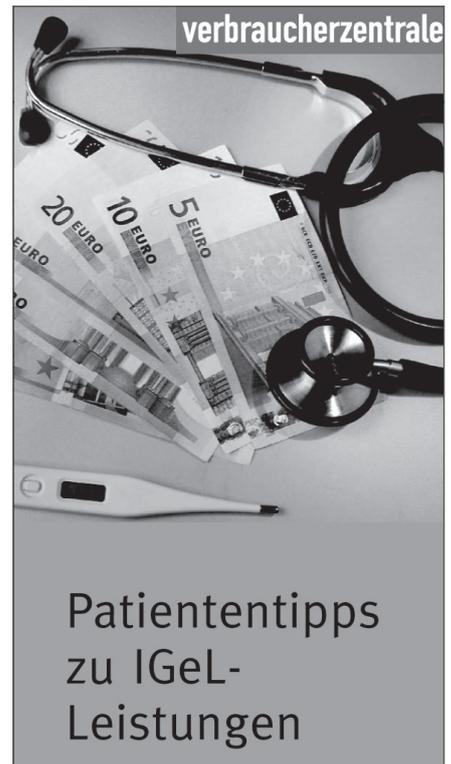
> **Ärztliche Aufklärungspflicht:** Patienten sollten sich vor einer Zustimmung zu einer kostenpflichtigen Behandlung den Nutzen für ihre Gesundheit ausführlich vom Arzt erklären lassen. Er muss außerdem Wirksamkeit und Risiken der von ihm empfohlenen Leistung erläutern. Patienten sollten gezielt nachfragen, weshalb das Angebot des Arztes nicht zum Leistungskatalog der Krankenkassen gehört. Wird für eine IGeL-Leistung stark geworben, ist höchste Vorsicht geboten.

> **Keine Ad-hoc-Zustimmung:** In vielen Fällen ist es stattdessen sinnvoll, vorher einen anderen Mediziner oder die eigene Krankenkasse um Rat zu fragen. Gerade bei zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen ist eine Nachfrage bei der Krankenkasse in jedem Fall zu empfehlen, da diese Leistungen in bestimmten Fällen – etwa bei Risikogruppen oder einem begründeten Krankheitsverdacht – von den Kassen übernommen werden.

\* **Kostenvoranschlag:** Patienten, die sich für eine IGeL-Leistung ent-

scheiden, sollten immer auf einem Kostenvoranschlag bestehen. Darin müssen die Vorgaben der privatärztlichen Gebührenordnung berücksichtigt und alle Leistungen detailliert aufgeschlüsselt sein. Außerdem muss eine schriftliche Vereinbarung zwischen Patient und Arzt abgeschlossen werden, aus der hervorgeht, dass die Behandlung auf Wunsch des Patienten durchgeführt wird und nicht auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden kann.

> **Abrechnung:** Nach Abschluss der Behandlung ist der Arzt verpflichtet, eine Rechnung über alle einzelnen Leistungen auszustellen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand dürfen die Ärzte bei der Kostenabrechnung einen bestimmten Steigerungssatz verwenden. Ab dem 3,5-fachen Satz muss diese Berechnung ausführlich schriftlich begründet werden. Wer lediglich IGeL-Leistungen in Anspruch nimmt, braucht dafür keine Chipkarte vorzulegen und auch keine Praxisgebühr zu entrichten.



Die Broschüre der Verbraucherzentrale informiert.

# Zinsbesteuerung ändert sich ab kommenden Januar

Ab 1.01.2009 werden Erträge aus Kapitalvermögen wie Zinsen und Dividenden einheitlich mit einem Steuersatz von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag plus – gegebenenfalls - Kirchensteuer belegt. Insgesamt rund 28 Prozent. Neu ist, dass zu den Erträgen aus Kapitalvermögen nun auch Gewinne aus der Veräußerung privater Kapitalanlagen hinzugezählt werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Veräußerung. Bisher galt: Wenn zwischen Kauf und Verkauf mehr als 1 Jahr lag (die so genannte Spekulationsfrist), flossen diese Gewinne dem Anleger steuerfrei zu.

Weil mit der neuen Steuer von maximal 28 Prozent die Steuerschuld abgegolten ist, profitiert gegenüber der bisherigen Regelung eine Vielzahl von Anlegern mit Kapitalanlagen, die Zinserträge aufweisen. Das gilt z. B. für Sparbücher, Festgelder, Bausparverträge oder auch festverzinsliche Wertpapiere, wenn der individuelle Steuersatz, der bisher maßgebend ist,

höher ist. Bereits bei einem zu versteuernden Einkommen von 18000 Euro bei Ledigen und 36000 Euro bei Verheirateten liegt der Steuersatz über 28 Prozent.

Einzelaktien werden sowohl durch den Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens für Dividenden – diese werden künftig voll versteuert – wie auch durch den Wegfall der Steuerfreiheit auf Kursgewinne eher einen Nachteil erfahren. Die Kursgewinne, die bisher nach Ablauf der „Spekulationsfrist“ von einem Jahr steuerfrei werden, unterliegen ab 2009 der Abgeltungssteuer. Die Aktienanlage wird für denjenigen, der bereit ist, die Kurschwankungen zu akzeptieren, durch ihre Renditestärke nach wie vor erste Wahl bleiben.

Geldmarktfonds und Rentenfonds weisen überwiegend Zinserträge aus. Sie profitieren, wenn der persönliche Einkommenssteuersatz höher ist als die Besteuerung nach der Neuregelung. Offene Immobilienfonds, die

hauptsächlich ausländische Mieterträge vereinnahmen, profitieren aufgrund von Sonderregelungen.

Bei Lebensversicherungen gilt: Bei Verträgen, die bis zum 31.12.2004 abgeschlossen wurden, sind Erträge nicht steuerpflichtig, wenn die Mindestlaufzeit 12 Jahre beträgt wird diese Frist nicht eingehalten, unterliegen die Erträge der Abgeltungssteuer. Bei Verträgen, die seit dem 01.01.2005 geschlossen wurden, greift die Abgeltungssteuer, wenn die Auszahlung vor dem 60. Lebensjahr erfolgt und /oder die Mindestlaufzeit von 12 Jahren nicht eingehalten wurde. Ansonsten unterliegen die Erträge dem persönlichen Einkommenssteuersatz. Riester- und Rürup-Renten sind von der Abgeltungssteuer nicht betroffen. Auf Fonds wirkt sich die Abgeltungssteuer ebenfalls aus.

Hier gibt es Besonderheiten, die am besten mit den örtlichen Instituten (Banken/Anlageberatern) besprochen werden.

## Tipps zur Abgeltungssteuer

### Rezepte gegen die Abgeltungssteuer

Attraktiv sind vor allem Anlagen, die lange liegen können, ohne dass der Anleger selbst durch Verkäufe und Käufe „nachjustieren“ muss. Dachfonds erfüllen dieses Anforderungsprofil ideal.

Ihre Kursentwicklung stützt sich auf wesentlich mehr Einzelwerte, als bei einem Aktienfonds. Ein breites Anlagespektrum ist aber das A und O der langfristig erfolgreichen Anlage. Die Verzinsung ist aber nicht sehr attraktiv und Gebühren fallen ebenfalls an.

Aktienfonds werden trotz Abgeltungssteuer ab 2009 auch weiterhin zu den Anlagen mit den höchsten Renditechancen zählen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sich erfahrene Fondsmanager laufend um die richtige Auswahl und um die richtige Zusammensetzung mehrerer Aktien kümmern. Außerdem können sie genau das tun, was der einzelne Anleger nicht mehr kann: Sie können durch Verkäufe und Käufe die Anlagestruktur ergebnisorientiert anpassen. Für den Anleger selbst bleibt das ohne steuerliche Folgen.

### Lässt sich die Steuerlast ab 2009 reduzieren?

Die Werbungskostenpauschale und der Sparerfreibetrag werden zu einem Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro für Singles, beziehungsweise 1602 Euro für Verheiratete zusammengefasst. Ein darüber hinausgehender Werbungskostenabzug ist nicht mehr möglich. Der Sparer-Pauschbetrag gilt neben Zins- und Dividendeneinkünften auch für Veräußerungsgewinne. Wessen persönlicher Steuersatz unterhalb des Abgeltungssteuersatzes liegt, kann sich über die Einkommenssteuererklärung die zuviel bezahlte Steuer zurückholen.

### Was ist jetzt zu tun?

Überprüfen Sie Ihre Geldanlagen vor dem 31.12.2008. Für den Teil, der längerfristig zur Verfügung steht, sollten Sie entsprechend Ihrer Chancen/Risikoneigung unter Umständen diejenigen Anlagen deutlich höher als bisher gewichten, die langfristig gute Renditen versprechen und dauerhaft gut strukturiert sind. Denn Sie erhalten sich dann das Recht der bisher-



*Der Verbraucher sollte sich in diesem Jahr rechtzeitig informieren, damit die Abgeltungssteuer im kommenden Jahr nicht als Geldfalle zuschnappt.*

*Foto: pixelio.de*

gen steuerfreien Vereinnahmung von Kursgewinnen, wenn Sie die Anlage länger als ein Jahr halten.

Nur noch 6 Monate, nämlich bis Ende 2008, gilt es die Chancen zu nutzen, die heutigen Geldanlagen zu überprüfen und möglichst optimal anzulegen, bevor die neue Besteuerung wirkt. Dabei ist zu beachten, dass die Steuer nur ein Aspekt ist, der in einer guten Beratung neben vielen weiteren Sachverhalten miteinbezogen werden muss.

# Vorsicht: Die Reisezeit hat ihre eigenen Tücken

Jetzt beginnt wieder die Hauptreisezeit und viele Spätbucher stehen unter dem Druck, schnelle Entscheidungen zu treffen. Da ist es oft nicht möglich, alle Reisekataloge ausführlich zu studieren. Hinzu kommt noch, dass die Wahrheit bei der Beschreibung der Reise oft zwischen den Zeilen liegt. Viele Versprechungen sind doppeldeutig oder leicht falsch zu verstehen.

Die Phantasie der „Prospektemacher“ ist dabei unerschöpflich. In der richtigen Kombination sind die Angebote schnell positiv gelesen und verführen zum Buchen. Erst bei der Anreise oder Ankunft am Urlaubsort werden dem Urlauber die Augen geöffnet.

Die Anreise kann schon die erste Enttäuschung sein. Es hört sich gut an, wenn man im Prospekt einen **Direktflug** referiert bekommt. Das klingt nach Anreise ohne Umwege. Doch das ist nur halbbrichtig: Ein Blick auf die Flugzeit verrät, dass der Flieger bei der Zwischenlandung womöglich ein paar Stunden auf Zubringerflüge warten muss. Wirklich direkt und dazu noch schnell ans Ziel führt nur ein Non-Stop-Flug.

Am Zielflughafen angekommen, gehen die Irritationen weiter: Manch einer hat sich gefreut, als er im Katalog las: „kurzer Transfer zum Hotel“. Ist doch klasse. Statt erst mit dem Bus über die halbe Insel zu gondeln, kann man gleich die Koffer auspacken und sich an den Strand legen. Schon richtig. Aber einkalkulieren sollte man auch, dass das Hotel womöglich mitten in der Einflugschneise liegt, und am Strand der Lärm landender und startender Ferienflieger das Wellenrauschen locker übertönt.

Auch bei Beschreibungen zur Lage und Ausstattung des Hotels sind Missverständnisse an der Tagesordnung. Das Hotel ist „zentral gelegen“? Glückwunsch, dann ist es ja nicht weit bis in die Stadt. Allerdings ist Straßenlärm der Preis für die „verkehrsgünstige Lage“. Die Unterkunft „an der Strandpromenade“ verheißt unterhaltsame Spaziergänge und jede Menge Cafés und Restaurants in der Nähe. Doch auch dabei gilt: Hier pulsiert nicht nur das Leben, auch der Verkehr rauscht wahrscheinlich ununterbrochen vorbei.



*Im Zweifel liegt das „verkehrsgünstig“ gelegene Hotel am Urlaubsort inmitten der Einflugschneise.*

Auch die „landestypische Bauweise“ enttarnt ein erfahrener Katalogleser nicht erst am Urlaubsort. Er weiß, dass diese Formulierung kein Hinweis auf besonders gelungene Beispiele südländischer Architektur ist. Vielmehr umschreiben die Katalogtexter damit charmant, dass internationale Baunormen hier wahrscheinlich keine Anwendung gefunden haben. Stattdessen ist der Stil einfach, die „landestypische Einrichtung“ und die „Unterkunft im mediterranen Stil“ eher spartanisch, ebenso muss man mit hellhörigen Zimmern rechnen. Hellhörig im anderen Sinne sollte man werden, wenn von einem „klimatisierbaren Zimmer“ oder einer „zentralen Klimaanlage“ die Rede ist. Denn vom Gast selbst reguliert werden kann nur eine „individuell regulierbare Klimaanlage“. Nicht anders verhält es sich übrigens mit dem Hinweis auf den „beheizbaren Swimmingpool“, der keineswegs besagt, dass das Wasser auch tatsächlich erwärmt wird.

Badeurlauber lesen besonders aufmerksam Hinweise zum Strand. Ist ein Hotel „direkt am Meer gelegen“, kann man sich vielleicht tatsächlich vor dem Hotel gleich in die Wellen stürzen – allerdings wahrscheinlich von einer steilen Klippe aus. Denn von Strand war ja nicht die Rede. Dann lieber doch das „strandnah“ gelegene Haus? Auch hier ist Vorsicht geboten und Nachfragen ratsam. Schließlich wird nicht deutlich, ob es fünf Minu-

ten zu Fuß oder mit dem Auto zum Strand sind – was besonders beim Urlaub mit Kindern nicht ganz unerheblich ist. Achtung auch, wenn das Hotel „nur durch eine Uferpromenade vom Strand getrennt ist“ – über die muss man nämlich erst mal unbeschadet rüber.

Ein „Naturstrand“ wäre fein? Dann muss man allerdings wissen, dass es sich dabei um einen Strandabschnitt handelt, der touristisch nicht erschlossen ist. Was nichts anderes bedeutet als: Gereinigt wird er nicht, weder von Seetang noch vom Müll, den die Badegäste hinterlassen. Und auch Toiletten sucht man vergebens.

Tückisch sind auch viele charakteristische Merkmale des Urlaubsortes. „Touristisch gut erschlossen“ bedeutet, dass es kein Problem ist, abends eine geöffnete Bar zu finden. Jedenfalls fällt das meist deutlich leichter, als vor der Sperrstunde der Lokale die Augen zumachen zu können. Ähnlich verhält es sich mit Formulierungen wie: „aufstrebender Urlaubsort“ (Baustellen) oder „ungezwungene Atmosphäre“ (lautstark feiernde Urlauber).

Wenn Sie bereits gebucht haben, lesen Sie die Angaben im Prospekt noch einmal konzentriert durch, damit Sie sich schon auf das, was Sie am Urlaubsort erwartet, einstellen können. Wir wünschen unseren Mitgliedern auf jeden Fall schöne Ferien, gute Erholung und natürlich das Wichtigste: Gute Rückkehr.

# Checkliste:

## 1. Vorbereitung

- Reisepaß, Personal-/Kindererausweise gültig?
- Sind Visa vorgeschrieben?
- Falls erforderlich: Führer vorzubuchen!
- Fotokopien von Reisedokumenten machen und separat aufbewahren!
- Geld/Devisen/Reiseschecks (Brustbeutel); Scheckkarte getrennt aufbewahren!
- Impfung nötig? Impfschein und Blutspenderpaß mitnehmen!
- Nehmen Sie Haustiere mit? Über Einfuhrbestimmungen informieren!
- Reise-, Hotel-, Camping-, Sprachführer besorgt?
- Autoatlas, Stadtpläne auf neuestem Stand?
- Gepäck-, Reise-, Krankenversicherung abgeschlossen? Auslandskrankenscheine besorgt?
- Sportausrüstung einsatzbereit?
- Kamera/Objektive/Uhren vom Fachhändler auf Funktionstüchtigkeit durchchecken lassen! (Batterien ersetzen?!) Filme kaufen!
- Kamera-Zusatzfilter für spezielle Lichtverhältnisse am Urlaubsort vorhanden?
- Defekte Uhren oder Schmuck, die Sie im Urlaub nicht brauchen, am besten jetzt vom Fachmann reparieren bzw. um- oder aufarbeiten lassen!
- Brillen/Contactlinsen vom Augenoptiker überprüft? Pflegemittel besorgt?
- An Kosmetika, Sonnenschutzmittel gedacht?
- Reiseapotheke aufgefüllt?
- Dauermedikamente zusammengestellt?
- Reiselektüre/Spiele/Bastelmaterial?
- Handarbeitszeug/Nähzeug/Strickzeug?

## 2. Urlaubsbekleidung komplett?

- Sport- und Badesachen

- Wanderausrüstung/Regenschutz
- feste Schuhe/Schuhputzzeug

## 3. Für die Kleinen

- Spielzeug für die Reise eingesteckt?
- Extrakissen fürs Auto eingepackt?
- Schmusetier (Puppe, Teddy) und Lieblingsspielzeug nicht vergessen?
- Wickeltasche für die Reise gepackt?

## 4. Rund ums Auto

- Papiere o.k.? Kfz-Schein, Internationaler Führerschein, grüne Versicherungskarte
- Betriebsanleitung/Adressen der Vertragswerkstätten
- Autoclub-Mitgliedskarte/ (Auslands-) Schutzbrief
- Benzingutscheine
- Vollkasko-Kurzversicherung
- Auto-Urlaubs-Check gemacht? Fragen Sie Ihr Autohaus!
- Abschleppseil, Warndreieck, Verbandskasten, Feuerlöscher, Reservekanister an Bord? „D“-Schild vorhanden?
- Bordwerkzeug in Ordnung? Wagenheber, Ersatz-Keilriemen, -Birn, -Sicherungen, Isolierband, Draht, Taschenlampe, Taschenmesser
- Reservebrille nicht vergessen! (für Autofahrer z.B. in der Schweiz Pflicht)
- Sonnenbrille fürs Autofahren geeignet? Fragen Sie Ihren Augenoptiker!
- Auto-Ersatzschlüssel mitnehmen!
- Luftdruck (auch im Reservereifen) um 0,2 bar erhöhen!
- Kindersitz eingestellt?

## 5. Alle Geräte an Bord?

- Kamera, Sonnenblende, Zusatzobjektive, Filter
- ausreichend Filmmaterial, Ersatz-Speicherkarten?
- Paßbilder (z.B. für Skipaß)

- Fernglas, Sonnenbrille
- Rasierapparat, Fön (evtl. Adapter besorgen)
- Wecker
- Thermosflasche, Kühlbox
- Kofferradio/Radiorecorder

## 6. Vorsorge getroffen?

- Blumen versorgt?
- Zeitung ab-/umbestellt?
- Brötchen/Milch abbestellt?
- Fernsprechauftragsdienst/Anrufbeantworter?
- Wertsachen (Schmuck) im Bankschließfach deponiert?
- Urlaubsadresse und Wohnungsschlüssel an Nachbarn/Verwandte gegeben? Nachbarn gebeten, Briefkasten zu leeren?
- Haustiere versorgen lassen oder in Pflege geben!
- genug Tierfutter im Haus?
- Kühlschrank geleert, abgetaut (außer Tiefkühltruhe) und Stecker rausgezogen?
- Heizung/Warmwasserboiler abgestellt?
- Gas-/Wasserhahnhahn geschlossen?
- Fenster, Türen und Rolläden gesichert?

## 7. Rechnungen bezahlt?

- Rundfunk/Fernsehen/Telefon
- Gas, Wasser, Strom (Stadtwerke)
- Versicherungen

## 8. Alles eingesteckt?

- Reisepaß/Personalausweis, Visum, Führerschein, Kfz-Schein, Versicherungskarte, Impfpaß
- Devisen, Schecks, Scheckkarte, Kreditkarten
- Fahrkarten, Flugscheine, Tickets für die Fähre/Schiff
- Kofferanhänger/Schreibzeug
- Wohnung abgeschlossen?

## Geldtips für Ihre Urlaubsreise

Land	Eurocheques in Landeswährung (Höchstbetrag)	Bargeldbeschaffung mittels ec-Karte an Geldautomaten möglich	Bargeldumtausch günstiger		Kaufkraft der Urlaubs-€ im Ausland
			im Inland	im Ausland	
Belgien		Ja	-	-	0,99
Dänemark		Ja	X	-	0,80
Finnland		Ja	-	-	0,88
Frankreich		Ja	-	-	0,87
Griechenland		Ja	-	-	0,99
Großbritannien		Ja	X	-	0,80
Irland		Ja	-	-	0,86
Italien		Ja	-	-	0,91
Kanada		Ja	X	-	0,99
Luxemburg		Ja	-	-	0,98
Marokko		Ja	-	X	1,12
Niederlande		Ja	-	-	0,96
Norwegen		Ja	X	-	0,71
Österreich		Ja	-	-	0,95
Polen		Ja	-	X	1,16
Portugal		Ja	-	-	1,00
Schweden		Ja	X	-	0,89
Schweiz		Ja	X	-	0,83
Spanien		Ja	-	-	0,99
Tschechien		Ja	-	X	1,21
Türkei		Ja	-	X	0,95
Tunesien		Ja	-	X	1,14
Ungarn		Ja	-	X	1,22
USA		Ja	-	X	0,87

Stand: März 2006

## Erlaubte Höchstgeschwindigkeiten (PKW) und Promillegrenzen

Land	Höchstgeschwindigkeit			Promillegrenze
	innerorts	außerorts	Autobahnen	
Belgien	50	90	120	0,5
Dänemark (**)	50	80	130	0,5
Finnland (**)	50	80 - 100	120	0,5
Frankreich	50	90	130	0,5
Griechenland (*)	50	90 - 110	120	0,2/0,5
Großbritannien (***)	48	96	112	0,8
Irland (***)	50	80	120	0,8
Italien (**) (****)	50	90	110/130	0,5
Kanada (**)	50	80	80-110	0,0-0,8
Luxemburg	50	90	130	0,8
Marokko	keine einheitliche Regelung			0,0
Niederlande	50	80	120	0,5
Norwegen (**)	50	80	90	0,2
Österreich (****)	50	100	130	0,5
Polen (**)	50	90	130	0,2
Portugal	50	90	90/120	0,5
Schweden (*) (**)	50	70- 90	110	0,2
Schweiz	50	80	120	0,5
Spanien (****)	50	90	120	0,5
Tschechien (**)	50	90	130	0,0
Türkei	50	90	120	0,5
Tunesien	50	90	110	0,8
Ungarn (**)	50	90	130	0,0
USA	keine einheitliche Regelung			0,0

- (\*) auf Beschilderung achten
- (\*\*) Abblendlicht auch tagsüber
- (\*\*\*) Linksfahrgebot
- (\*\*\*\*) Warnweste mitführen



## Wer hilft bei Kreditkarten-Verlust?

Karten-Gesellschaft	Vorwahl von...nach	Ruf-Nr.
American Express	Deutschland	0 69 - 97 97 10 00
Diners Club	Deutschland	0 18 05 - 33 66 95
Diners Club	USA (aus)	00 49 - 2 03 - 3 47 79 06
EC-Karte	Deutschland	0 18 05 - 02 10 21
Eurocard	Deutschland	0 69 - 79 33 19 10
Mastercard	Deutschland	08 00 - 8 19 10 40
VISA	Deutschland	08 00 - 8 14 91 00
VISA	USA (0 01-)	4 10 - 5 81 - 38 36

zentrale Notrufnummer bei Kartenklau: 11 61 16

\* siehe 'Urlaub und Telefon'

**ADAC-Notruf: aus dem Ausland (0 89) 22 22 22  
bundesweit (0 18 02) 22 22 22**

## Wer hilft im Ausland?

Land	Botschaft	Tel.-Nr.	Polizei	Unfallrettung	Pannenhilfe (ADAC-Partner)
Belgien	Brüssel	(02) 7 74 19 11	1 12	1 12	(02) 2 33 22 11
Dänemark	Kopenhagen	35 45 99 00	1 12	1 12	45 27 07 07
Finnland	Helsinki	(09) 45 85 80	1 12	1 12	(09) 72 58 44 00
Frankreich	Paris	(01) 53 83 45 00	17	15	(08) 25 80 08 22
Griechenland	Athen	21 07 28 51 11	1 12	1 12	21 09 60 12 66
Großbritannien	London	(0 20) 78 24 13 00	1 12	1 12	(0 87 05) 44 88 66
Irland	Dublin	(01) 2 69 30 11	999	1 12	(01) 6 17 99 99
Italien	Rom	06 49 21 31	1 12	1 18	02 66 15 91
Kanada	Ottawa	(01) 61 32 32 11 01	9 11	9 11	1 - 88 82 22 - 13 73
Luxemburg	Luxemburg	(0 03 52) 4 53 44 51	1 13	1 12	4 50 04 51
Marokko	Rabat	(0 37) 70 96 62	19	15	(0 22) 20 30 64
Niederlande	Den Haag	(0 70) 3 42 06 00	1 12	1 12	(05 92) 39 05 60
Norwegen	Oslo	23 27 54 00	1 12	1 13	22 34 14 00
Österreich	Wien	(01) 7 11 54	1 33	1 44	(01) 2 51 20 60
Polen	Warschau	(0 22) 5 84 17 00	997	999	(0 61) 8 31 98 88
Portugal	Lissabon	(21) 8 81 02 10	1 12	1 12	(00 34) 9 35 08 28 08
Schweden	Stockholm	(08) 6 70 15 00	1 12	1 12	(08) 6 90 38 00
Schweiz	Bern	(0 31) 3 59 41 11	1 17	1 44	02 24 17 27 27
Spanien	Madrid	9 15 57 90 00	1 12	0 61	9 35 08 28 28
Tschechien	Prag	(2) 57 11 31 11	1 58	1 55	2 61 10 43 51
Türkei	Ankara	(03 12) 455 51 00	1 55	1 12	(02 12) 2 88 71 90
Tunesien	Tunis	(0 71) 78 64 55	1 97	1 90	(0 71) 32 31 82
Ungarn	Budapest	(0 61) 4 88 35 00	1 07	1 04	(0 61) 3 45 17 17
USA	Washington	(02 02) 2 98 - 81 41	9 11	9 11	1 - 8 88 - 2 22 - 13 73

## Erfolgsfaktor Familie

Der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2008“ stößt nach Angaben des Bundesfamilienministeriums auf große Resonanz.

503 Unternehmen und Institutionen hätten sich um den Titel als familienfreundlichster Arbeitgeber beworben, teilte das Ministerium mit. Dies seien rund 40 Prozent mehr als beim letzten Wettbewerb vor drei Jahren. Mehr als 80 Prozent aller beteiligten Unternehmen kommen laut Ministerium aus der Privatwirtschaft. Vor allem Betriebe mit bis zu 500 Beschäftigten seien deutlich stärker vertreten als noch vor drei Jahren. Die Sieger der Kategorien kleine, mittlere und große Unternehmen erhalten je 5.000 Euro Preisgeld. Mit jeweils 2.000 Euro dotierte Sonderpreise werden für die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs und für Modelle betrieblicher Kinderbetreuung vergeben. Der Innovationspreis zeichnet ein Unternehmen mit dem zukunftsweisendsten Konzept aus.

## Haushaltsnahe Dienstleistungen sollen besser gefördert werden

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) will haushaltsnahe Dienstleistungen besser fördern. Bis zum Sommer werde sie Vorschläge für eine einfachere steuerliche Absetzbarkeit vorlegen, kündigte sie an. Durch solche Leistungen gewännen Familien mehr Zeit. Bei guten Rahmenbedingungen könnten zudem bis zu 300.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Die Ministerin äußerte sich bei der Prämierung von zwölf Projekten im Rahmen des Programms „Unternehmen Familie – Innovationen durch familienunterstützende Dienstleistungen“, das ihr Ministerium und die Robert Bosch Stiftung durchführen. Derzeit beschäftigen laut Familienministerium rund elf Prozent aller Haushalte bezahlte Haushaltshilfen. Die Politikerin verwies auf Umfragen, wonach jeder vierte Haushalt sich vorstellen könne, solche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Bislang passten aber oft Angebot und

Nachfrage noch nicht zusammen, so die Ministerin. Mehr als die Hälfte aller befragten Haushalte fänden es schwer oder sehr schwer, geeignete Hilfe zu finden. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Ludwig Georg Braun, sprach sich für eine stärkere Qualifizierung und Aufwertung dieses Berufszweiges aus. Dazu sollte man auch Vermittleragenturen zertifizieren.

Die Geschäftsführerin der Robert Bosch Stiftung, Ingrid Hamm, beklagte den großen Schwarzmarkt im Bereich solcher Dienstleistungen. Mit der Auszeichnung der Beispiel-Projekte wolle die Stiftung „neue Wege für flexible und bezahlbare Angebote im legalen Geschäftsbetrieb aufzeigen“. Die prämierten Initiativen werden über drei Jahre mit jeweils bis zu 150.000 Euro gefördert. Zu den Preisträgern gehören unter anderen die MW Malteser Werke in Potsdam und die Evangelische Jugendhilfe in Münster.

KNA

## „Gratwanderung“ der katholischen Kirche in der Familienpolitik steht bevor

Die katholische Kirche steht nach den Worten des Berliner Kardinals vor einer „Gratwanderung“. Sie will die hohen Ideale des Evangeliums, wo es um Treue und Unauflöslichkeit der Ehe geht, nicht verraten, steht aber vor der Gefahr, dass ihre Botschaft nicht mehr von den Menschen verstanden wird, weil diese ihre persönlichen Beziehungen - nicht immer aus freien Stücken - zunehmend anders gestalten. In der familienpolitischen Debatte werden pointierte bischöfliche Äußerungen als Beleg dafür genommen, dass die Kirche insgesamt überholten Vorstellungen etwa bei der Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern anhängt.

Dabei stellt die Kirche, von Kommunikationstrainings für Paare über Beratungsstellen bis hin zu einem umfassenden Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen für jedes Alter ihre Dienste allen zur Verfügung - gleichgültig, ob ihre Klienten katholischen

Moralnormen genügen oder nicht. In der Doktrin verteidigt sie ein anspruchsvolles Ideal. Zugleich ist es für die Kirche kein Widerspruch, vorbehaltlos denen zu helfen, die hinter diesem Leitbild zurückbleiben oder es gar nicht erst anstreben.

Die Experten machten deutlich, dass es keinen Weg zurück in die Zeiten gibt, als das traditionelle Verständnis von Ehe und Familie mit seiner strikten Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau noch allgemein akzeptiert war und auch gelebt wurde. Der Mainzer Sozialethiker Arno Anzenbacher kam zu einem differenzierten Befund. Früher habe sich die Kirche gegenüber dem Emanzipationswunsch der Frauen repressiv verhalten. Heute gebe es Tendenzen in der Politik, genauso stark eine Gleichförmigkeit in der Rolle von Frauen und Männern durchzusetzen. Er ermunterte, am Leitbild der Wahlfreiheit festzuhalten – und auch am christlichen Familien-

verständnis, das zumindest mit Blick auf die Lebenswünsche junger Leute unumstritten sei.

Der Bremer Familiensoziologe Johannes Huinink kam unter Vorlage empirischer Daten zum Ergebnis, dass nicht einfach von einem Verfall der Familie die Rede sein könne. Trotz hoher Scheidungsziffern etwa seien die Unterstützungsstrukturen zwischen den Generationen bis heute intakt. So würden 90 Prozent der Pflegebedürftigen privat von ihren Angehörigen versorgt. Paarbeziehungen und Familien stünden nach wie vor hoch im Kurs, die Erwartungen an die emotionale Qualität dieser Bindungen seien jedoch viel höher geworden. Dem stünden widrige Rahmenbedingungen entgegen, etwa auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt. Ein befriedigendes Familienleben drohe unter diesen Umständen regelrecht „zu einem Luxusgut“ zu werden.

KNA

# Wohnimmobilien werden in die staatlich geförderte Riester-Rente einbezogen

Die wohl längste Auseinandersetzung in der großen Koalition um ein Reformprojekt ist beigelegt: Nach mehr als zweijährigen Debatten haben sich Union und SPD endgültig auf eine Einbeziehung von Wohnimmobilien in die staatlich geförderte Riester-Rente geeinigt. Im Kern gelten damit künftig die Bedingungen der Riester-Sparverträge auch für Bau, Erwerb oder Entschuldung einer selbst genutzten Immobilie. Offiziell soll die Einigung auf die als „Wohn-Riester“ oder „Eigenheimrente“ bezeichnete Förderung heute zum Abschluss der Klausur der Fraktionsspitzen von Union und SPD in Bonn verkündet werden.

## Kompliziertes Verfahren

Union und SPD hatten sich bei dem Thema verhakt, da sich die bisher geltende Riester-Förderung mit Zuschüssen und Steuervorteilen für Sparanlagen („Riester-Rente“) nicht ohne weiteres auf den Kauf beziehungsweise die Entschuldung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung übertragen lässt. Denn bei der Riester-Rente gilt stets die nachgelagerte Besteuerung: Alle Einzahlungen in eine Riester-Anlage sind zunächst steuerfrei und müssen erst im Alter bei der Auszahlung versteuert werden. Bei der Verwendung der Altersvorsorgegelder für ein Eigenheim gibt es aber keine herkömmliche Auszahlungsphase, da die gesparten Gelder schließlich in der selbst genutzten Immobilie stecken.

Bei dem nun gefundenen Kompromiss wird der Vorschlag der SPD eines fiktiven Wohnförderkontos übernommen. Darauf werden die in der Immobilie gebundenen steuerlich geförderten Beträge erfasst. In der Sparphase wird die Summe analog zu dem Ertrag einer Geldanlage jährlich um zwei Prozent erhöht. Zum Rentenbeginn kann der Immobilien-Sparer entscheiden, ob er seine Steuerschuld auf einen Schlag begleicht: In diesem Fall wird ihm auf die Fördersumme ein Abschlag von 30 Prozent gewährt. Der Rest wird dann mit dem individuellen Steuersatz belegt. Alternativ kann er den Betrag über einen Zeitraum von bis zu 23 Jahren jährlich versteuern.

Verkauft der Sparer im Alter die Immobilie innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren, dann muss die geförderte Summe sofort wieder in ein selbst genutztes Eigenheim oder eine Rentenversicherung gesteckt werden. Ansonsten muss die Förderung zurückgezahlt werden, weil es sich dann um eine sogenannte „schädliche Verwendung“ handelt.

Wer bereits in einer staatlich geförderten Riester-Rente Geld angelegt hat, kann die gesamte Sparsumme entnehmen, um damit Kauf oder Bau der eigenen vier Wände zu finanzieren. Dasselbe gilt auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Damit wird der Wohn-Riester attraktiver, da bislang in der großen Koalition nur eine Entnahme von maximal 75

Prozent der Sparsumme geplant war. Die Rückzahlung der aus einem Riester-Sparvertrag entnommenen Gelder ist generell nicht nötig. Zum Beginn der Auszahlungsphase eines Riester-Vertrags ist darüber hinaus eine vollständige Entnahme des Kapitals zur Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie möglich.

## Geringe Kosten

Daneben werden künftig auch laufende Tilgungszahlungen für einen Immobilienkredit gefördert. Sie werden behandelt wie Einzahlungen auf einen Riester-Sparvertrag. Damit können Sparer für eine Tilgung die Riester-Zulagen und die eventuell darüber hinaus gehenden Steuervorteile nutzen. Ein zusätzlicher Riester-Sparvertrag ist nicht notwendig. Das dürfte vor allem für Familien interessant sein, die sich neben der Immobilienfinanzierung keine zusätzliche Altersvorsorge leisten können. Allerdings wird auch bei dieser Variante die Förderung auf dem fiktiven „Wohnförderkonto“ registriert und muss im Alter versteuert werden. Die neue Immobilienförderung soll die von der großen Koalition abgeschaffte Eigenheimzulage ersetzen. Der Wohn-Riester ist aber für den Staat deutlich billiger: Kostete die Eigenheimzulage jährlich rund acht Milliarden Euro, belaufen sich die Ausgaben der neuen Förderung zunächst nur auf rund 100 Millionen Euro im Jahr.

*Quelle: Berliner Zeitung*

## Richtiges Verhalten bei unerwünschten Werbeanrufen

Unerwünschte Telefonwerbung ist unzulässig und wettbewerbswidrig. Nur wer zugestimmt hat, darf angerufen werden. Unseriöse Anbieter versuchen, das zu umgehen.

### Tipps der Verbraucherzentralen:

Wer um Informationsmaterial bittet, gibt noch kein Placet für Werbeanrufe.

Auch Kunden, die bereits bei einer Firma gekauft haben, dürfen nicht ohne ausdrückliches Einverständnis zu Werbezwecken angerufen werden.

Es reicht nicht, dem Verbraucher auf

einem Bestellschein eine Erklärung zum Einverständnis einfach unterzuschieben.

Um künftige Anrufe zu verhindern, empfehlen die Fachleute eine forsche Gangart: Zuerst nach dem Namen des Anrufers und des Unternehmens fragen, buchstabieren lassen. Um eine Begründung für den Anruf bitten, Datum und Uhrzeit des Anrufs notieren. Liegt kein Einverständnis vor, ist es sinnvoll zu sagen: „Ich weise Sie darauf hin, dass Ihr Anruf unerwünscht ist. Ich fordere Sie auf, meine von Ihnen gespeicherten persönlichen Daten

umgehend zu löschen. Ich werde die Einleitung eines wettbewerbsrechtlichen Verfahrens gegen Ihre Firma veranlassen. Zudem behalte ich mir eine Unterlassungsklage vor.“

Wurde ein Einverständnis erteilt, raten die Experten des Verbraucherschutzes zu folgender Antwort: „Ihr Anruf ist unerwünscht. Ich fordere Sie auf, meine von Ihnen gespeicherten Daten zu löschen und untersage jegliche weitere Nutzung.“ Wer sich von Anrufen mit Bandansagen belästigt fühlt, kann sich an die Bundesnetzagentur wenden.

### Versicherungslücke beim Immobilienkauf

Ein Thüringer hatte im Sommer 2004 ein Einfamilienhaus gekauft. Kurz bevor er im Dezember 2004 als Eigentümer im Grundbuch eingetragen wurde, brannte das gekaufte Einfamilienhaus ab. Der Gebäude- und Brandversicherer wollte für diesen Schaden nicht aufkommen, da der Verkäufer den im September 2004 fälligen Betrag nicht gezahlt und auch auf Mahnungen des Versicherers nicht reagiert hatte.

Nach einem Urteil des Thüringer Oberlandesgerichts in Jena vom 17.01.2008 (Az: 4 U 574/06) ging der Versicherungsschutz wegen Nichtzahlung des fälligen Betrages verloren. Insbesondere muss der Versicherer nicht den Käufer über den ausstehenden Betrag und den damit drohenden Versicherungsverlust informieren. Der Käufer muss sich selbst darum kümmern, dass die Versicherung bezahlt ist. Ein Immobilienkäufer muss sicherstellen, dass entweder er oder der Verkäufer bis zur Eigentumsumschreibung des Käufers im Grundbuch die Beiträge für die Gebäude- und Brandversicherung zahlt. Ob Käufer oder Verkäufer für einen Rückstand der Beitragszahlungen verantwortlich ist, spielt nach dem Urteil des Thüringer Oberlandesgerichts keine Rolle. Nach einem Hausverkauf, der notariell zu beurkunden ist, geht zwar die Gebäude- und Brandversicherung auf den neuen Eigentümer über, aber erst, wenn dieser im Grundbuch eingetragen wird.

Quelle: Anwalt-Suchservice

## Verband fordert vereinfachte Form der Förderung durch die KfW

Eine deutlich vereinfachte Form der Förderung durch Mittel der bundeseigenen KfW-Bank fordert die Katholische Familienheimbewegung in Münster.

Grundsätzlich begrüßt der Interessenverband die Klimaschutzziele der Bundesregierung und die daraus resultierenden Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die nach Auffassung des Verbandes auch hilfreiche Instrumente sind, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Auch werden die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung von den Hauseigentümern, nicht zuletzt auch angesichts der ständig steigenden Energiekosten, als Notwendigkeit angesehen.

Laut Aussage der Katholischen Familienheimbewegung ist die große Mehrheit der Eigenheimbesitzer auch bereit – soweit es ihnen dann finanziell möglich ist –, in Ihre Immobilie zu investieren, um diese energetisch zu verbessern.

Trotz großer Aufklärungskampagnen über die diversen Förderprogramme der KfW stellt der Verband unter seinen fast 15.000 Mitgliedern aber eine große Unsicherheit und Unwissenheit fest, die nach Auffassung des Verbandes mehrere Gründe hat: Zum einen wird die Unübersichtlichkeit aufgrund der Vielzahl der Programme, zum anderen die ausufernden und teilweise übertriebene Fördervoraussetzungen kritisiert. Auch werden oft die finanziellen Möglichkeiten der Eigenheimbesitzer überschätzt.

Die gegenwärtige Förderung der KfW-Bank greift nach Ansicht des Verbandes nur bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen, die die CO<sub>2</sub> Bilanz verbessern. Was aber dringend be-

nötigt wird, ist laut Andreas Hesener, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Familienheimbewegung, eine Verbesserung der Energiebilanz auch durch kleinere Schritte. „Nicht jeder kann finanziell neben der Dachsanierung und der Wanddämmung auch noch die Fenster erneuern und zusätzlich die Heizungsanlage austauschen, um ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten, so Hesener. Eine energetische Gebäudesanierung ist mehr als der Einbau eines Rußpartikelfilters in einen PKW“, so Hesener.

Gerade auch Einzelmaßnahmen sollten nach dem Willen der Katholischen Familienheimbewegung Berücksichtigung finden. Dann, so sind die Erfahrungen des Verbandes aus zahlreichen Gesprächen, ist die Bereitschaft zur Investition da.

Auch über die Vergabep Praxis und Absicherung der Darlehen sollte nachgedacht werden. „Wir stellen immer wieder fest, dass einige Geldinstitute die zurzeit vorhandenen Darlehens-typen oft nur sehr ungern bearbeiten und vermitteln wollen. Der Verband stellt sich hier eine unbürokratischere Regelung und eventuell auch direkte Darlehensvergabe durch die KfW-Bank - selbstverständlich nach Bonitätsprüfung und Verwendungsnachweis – vor.

Ferner regte der Interessenverband an, über die Einführung einer „CO<sub>2</sub>-Zulage“ nachzudenken – ähnlich dem Modell der Eigenheimzulage. Auf eine Investition zur energetischen Verbesserung des eigenen Hauses wird ein gewisser Betrag über einen befristeten Zeitraum erstattet. Die Erstattungshöhe kann sich an der durch die Investition gezahlte Mehrwertsteuer messen, so der Verband abschließend.

## Punkte weg: Vorsicht beim Bonus-Programm der BahnCard

Wer bei dem Bonus-Programm der BahnCard nicht aufpasst, ist seine Punkte schnell los. Treffen tut es dabei BahnCard-Besitzer, die etwa mit der Version „50“ für 220 Euro ein Jahr zum halben Fahrpreis reisen dürfen. Das Programm funktioniert so: Wer eine Fahrkarte ab fünf Euro kauft,

erhält Bonuspunkte auf einem Online-Konto der DB. Probleme drohen der Punktesammlung, wenn Kunden ihre BahnCard kündigen oder beispielsweise die verbilligte Studenten-Karte automatisch mit dem 26. Geburtstag endet. Denn generell gilt: „Wer seine Prämien einlösen will, muss im Besitz

einer gültigen BahnCard sein“, sagt Bahnsprecher Andreas Fuhrmann. So steht es auch im Kleingedruckten. Wer darauf nicht achtet, erhält bei einer verspäteten Online-Einlösung statt einer Freifahrt lediglich eine E-Mail der DB: „Bei Ihrer Bestellung ist ein Fehler aufgetreten.“

# Unsere Geburtstagskinder

In der Ausgabe 1/08 haben wir bereits Mitgliedern unseres Verbandes zum Erreichen eines besonderen Lebensalters gratuliert. Im 2. Quartal 2008 werden wieder einige besondere Lebensjahre erreicht.

Im 2. Quartal des Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 236 Personen, das 80. Lebensjahr 238 Personen, das 85. Lebensjahr 224 Personen, das 90. und darüber 227 Personen.

Bitte haben sie Verständnis dafür, daß wir nicht alle Geburtstagskinder namentlich nennen können. Aber die 90, 95 und 100 Jährigen Mitglieder möchten wir an dieser Stelle namentlich erwähnen:

## Herzlichen Glückwunsch!!!!

Vorstand und Redaktion gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

- |                       |                       |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 90, Aichele, Klara    | 90, Meise, August     | 95, Putzger, Maria    | 98, Dobersalske, Karl |
| 90, Arnold, Ursula    | 90, Niklis, Margarete | 95, Rasch, Lina       | 98, Kess, Anna        |
| 90, Binner, Emma      | 90, Pauke, Maria      | 95, Schiefer, Margare | 98, König, Frieda     |
| 90, Borchardt, Anneli | 90, Petz, Maria       | 95, Schmidt, Kaethe   | 98, Sauer, Erna       |
| 90, Böttinger, Josefa | 90, Rolshausen, Annel | 95, Schuelein, Emilie | 98, Schmidt, Ilse     |
| 90, Czerny, Amalie    | 90, Sahm, Elise       | 95, Stockbauer, Jakob | 98, Sieber, Hedwig    |
| 90, Dittrich, Kurt    | 90, Schibold, Hans    | 95, Wallner, Anny     | 98, Siegmund, Frieda  |
| 90, Doths, Paula      | 90, Schmid, Georg     | 95, Zvirbulis, Charlo | 98, Steidl, Anna      |
| 90, Dunzinger, Erika  | 90, Schneider, Maria  | 96, Bauer, Viktoria   | 98, Wilke, Elisabeth  |
| 90, Dybowski, Helmut  | 90, Schulte, Anni     | 96, Broghammer, Mathi | 99, Barth, Else       |
| 90, Falk, Maria       | 90, Telschow, Anna    | 96, Feil, Hilda       | 99, Darda, Klara      |
| 90, Fett, Heinrich Er | 90, Wagner, Franziska | 96, Ganzer, Traude    | 99, Eisenreich, Hilde |
| 90, Fischer, Else     | 90, Warczok, Ursula   | 96, Guentzel, Herbert | 99, Forst, Kurt       |
| 90, Foerster, Oskar   | 90, Wengler, Klara    | 96, Hahn, Johanna     | 99, Franke, Curt      |
| 90, Franz, Werner     | 90, Weykopf, Herta    | 96, Hölser, Wilhelmin | 99, Goldmeier, Emilie |
| 90, Greiner, Anna     | 90, Wienczien, Maria  | 96, Kerkmann, Emilie  | 99, Hoffmann, Ilse    |
| 90, Häuser, Paul      | 90, Zetzmann, Liesche | 96, Kley, Erika       | 99, Krüll, Alice      |
| 90, Heinle, Marga     | 90, Ziegler, Maria    | 96, Messmer, Stefanie | 99, Maehlich, Johanna |
| 90, Helmke, Hildegard | 95, Andersson, Irmgar | 96, Pape, Elfriede    | 99, Möller, Marie     |
| 90, Hentschel, Gertru | 95, Becker, Anna      | 96, Scislawski, Lucie | 99, Rösch, Maria      |
| 90, Herrmann, Erwin   | 95, Busch, Frieda     | 96, Stark, Frieda     | 99, Schaefers, Margar |
| 90, Hirth, Anna       | 95, Dilg, Willi       | 96, Strohfeldt, Alma  | 100, Beyer, Hertha    |
| 90, Hoeschen, Luzie   | 95, Goeller, Irmgard  | 96, Wiedmaier, Lina   | 100, Braun, Alfred    |
| 90, Hornik, Johanna   | 95, Hack, Elisabeth   | 96, Woerdemann, Elisa | 100, Egri, Rosina     |
| 90, Hugger, Gertrud   | 95, Hass, Alice       | 96, Zierhut, Anna     | 100, Epstein, Gertrud |
| 90, Jung, Alfons      | 95, Jenkner, Ruth     | 97, Biedermann, Herma | 100, Hugel, Luise Emm |
| 90, Klunke, Maria     | 95, Klessen, Wilma    | 97, Don, Karoline     | 100, Reuter, Erna     |
| 90, Klüs, Hans        | 95, Koza, Anna        | 97, Faist, Elvira     | 100, Siegler, Martha  |
| 90, Kraze, Gertrud    | 95, Lademann, Erna    | 97, Grandy, Josefine  | 101, Giertz, Charlott |
| 90, Kubitschek, Luitf | 95, Lenhof, Barbara   | 97, Gutgsell, Olga    | 101, Hornig, Josef    |
| 90, Künzig, Luise     | 95, Luedemann, Wilhel | 97, Hoehn, Lucia      | 101, Krause, Maria    |
| 90, Kutsche, Maria    | 95, Moderi, Monika    | 97, Kreyenberg, Liese | 101, Simon, Theresia  |
| 90, Lafos, Barbara    | 95, Osterheld, Lore   | 97, Leue, Johannes    | 101, Straub, Anna     |
| 90, Lehmann, Emma     | 95, Peresch, Maria    | 97, Porsche, Werner   | 101, Wiedemann, Emma  |
| 90, Lendermann, Maria | 95, Pfeil, Heinrich   | 97, Rehm, Emil        |                       |
| 90, Linnemann, Karl   | 95, Pfundt, Susanna   | 97, Weik, Susanna     |                       |
| 90, Maurer, Hedwig    | 95, Pickenaecker, Ade | 98, Becker, Gertrud   |                       |



Mitglieder nutzen Vorteile online!  
www.einkaufsvbundfwr.de

**Immer mit aktuellen Informationen für unsere Mitglieder:**  
**www.fwr-muenster.de**

# Die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus



Mit der neuen Sterbegeld-Vorsorge Plus können Sie schon zu Lebzeiten alles regeln und auf umfangreiche Vorteile und Leistungen bauen. Damit Ihre Angehörigen nicht nur finanziell entlastet werden, sondern auch Unterstützung im Trauerfall erhalten.

**Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:**

## Sterbegeld-Vorsorge Plus

- ▶ Sterbegeld von 1.000.- bis 12.500.- Euro
  - ▶ Aufnahme bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen
  - ▶ Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
  - ▶ Staffelung entfällt bei Unfalltod
  - ▶ Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
  - ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
  - ▶ Verkürzte Beitragszahlungsdauer
  - ▶ Assistance-Leistungen im Trauerfall wie z.B. 24 Stunden-Service-Hotline
- Versand eines Leitfadens für den Trauerfall

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.  
Neubrückenstr. 60, 48143 Münster  
Telefon: 0251/ 49018 - 0



**Ja, ich möchte mehr über die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus wissen:**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Koll. 4001

Versicherungsträger: Hamburg-Mannheimer Lebensversicherungs-AG, Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, Überseering 45, 22297 Hamburg

[www.ovg.hamburg-mannheimer.de](http://www.ovg.hamburg-mannheimer.de)

Ein Unternehmen der  
**ERGO** Versicherungsgruppe.

**KAISERLICH VERSICHERT.**

**HM HAMBURG  
MANNHEIMER**